



**Veranstaltung:** Lehrgang „Maschinisten“

**Ausbildungseinheit:** Aufgabenbereiche

**Thema:**

**Ausgabe:** 06/2020

**Zuständig:** Abteilung 2

**Bearbeitet von:** Hans Kemper

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Aufgaben und Zuständigkeiten als Fahrer von Löschfahrzeugen.....	3
2.1	Voraussetzungen für Einsatzfahrten .....	3
2.2	Aufgaben vor der Fahrt .....	4
2.3	Verhalten während der Fahrt.....	4
2.4	Anweisungen des Einheitsführers .....	4
2.5	Eintreffen an der Einsatzstelle.....	5
3	Aufgaben und Zuständigkeiten an der Einsatzstelle .....	5
3.1	Sicherungsmaßnahmen .....	5
3.2	Entnahme von Geräten .....	6
3.3	Aufbau der Wasserversorgung.....	6
3.4	Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe .....	6
3.5	Bedienung maschinell angetriebener Einrichtungen.....	6
3.6	Sonstige Aufgaben.....	7
4	Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem Einsatz .....	7
4.1	An der Einsatzstelle .....	7
4.2	Im Feuerwehrhaus .....	7
5	Sonstige Aufgaben und Zuständigkeiten .....	8
6	Quellennachweis .....	9
7	Literaturnachweis .....	9

## 1 Einleitung

Maschinisten sind bei einem Einsatz grundsätzlich für das Fahren und das Bedienen der Löschfahrzeuge sowie für die Bedienung der eingebauten und tragbaren Feuerlöschkreiselpumpen und der an- oder eingebauten maschinell angetriebenen Einrichtungen zuständig. Sie unterstützen im Einsatzverlauf die anderen Einsatzkräfte bei der Entnahme und Bereitstellung von Geräten aus dem Löschfahrzeug und sind nach Beendigung eines Einsatzes für die ordnungsgemäße Verladung der Geräte verantwortlich.



**Abbildung 1:**  
Maschinist bei der Bedienung der Fahrzeugpumpe

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es erforderlich, dass Maschinisten die bei der örtlichen Feuerwehr in Dienst stehenden Löschfahrzeuge, deren technische Einrichtungen und mitgeführten Geräte kennen und mit dem Aufbau, der Funktion und dem Verwendungszweck der unterschiedlichen Fahrzeuge, Einrichtungen und Geräte vertraut sind.

## 2 Aufgaben und Zuständigkeiten als Fahrer von Löschfahrzeugen

Gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ ist der Maschinist der Fahrer des Löschfahrzeuges. Er ist bei einem Einsatz für das ihm anvertraute Fahrzeug einschließlich der feuerwehrtechnischen Beladung zuständig und auf der Fahrt zur und von der Einsatzstelle im besonderen Maße für die Sicherheit und Gesundheit der mitfahrenden Einsatzkräfte verantwortlich.

Dabei ist zu beachten, dass im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Fahrer des Fahrzeuges der Fahrzeugführer ist, also derjenige, der das Fahrzeug bewusst lenkt oder steuert. Im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschriften ist jedoch der jeweilige Einheitsführer, das heißt, der Gruppen-, Staffel- oder Truppführer der taktischen Einheit („der vorne rechts im Fahrzeug sitzt“), der Fahrzeugführer.

### 2.1 Voraussetzungen für Einsatzfahrten

Für die Fahrten mit einem Löschfahrzeug muss der Maschinist die notwendige Fahrerlaubnis (Führerschein) besitzen. Damit er ein Löschfahrzeug sicher fahren und bedienen kann, muss der Maschinist weiterhin eine umfassende Einweisung für das jeweilige Fahrzeug bekommen haben und mit den technischen Einrichtungen des Fahrzeuges sowie der Bedienung des Fahrzeuges vertraut sein. Dazu müssen auch regelmäßige Übungen - auch Fahrübungen - mit den Löschfahrzeugen der örtlichen Feuerwehr stattfinden.

Einsatzfahrten der Feuerwehr sind sehr oft mit großer Anspannung und mit besonderem Zeitdruck verbunden. Der Maschinist sollte deshalb in der Lage sein, Ruhe und Übersicht zu bewahren, auch in den besonderen Situationen, die bei Einsatzfahrten auftreten.

Er muss sich außerdem bei jeder Fahrt in einem fahrtüchtigen Zustand befinden, das heißt, keine Müdigkeit, Krankheit oder körperliche Beeinträchtigung und vor allem kein Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss.

### 2.2 Aufgaben vor der Fahrt

Der Maschinist hat vor dem Fahrtritt die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen des Löschfahrzeuges zu überprüfen. Diese Prüfungen (Bremse, Beleuchtung, Blinker, ...) können bei „normalen Fahrten“ vor Fahrtritt durch den Maschinisten problemlos durchgeführt werden - jedoch nicht im notwendigen Umfang vor Einsatzfahrten, bei denen höchste Eile geboten ist. Hier gilt der Grundsatz: „Nach der Fahrt ist vor der Fahrt!“, das heißt, nach einem Einsatz müssen die Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen gewissenhaft überprüft, das Fahrzeug ordnungsgemäß abgestellt und einsatzbereit gemeldet werden.

Der Maschinist beginnt erst auf Kommando des Einheitsführers die Fahrt mit dem Löschfahrzeug. Er muss sich zuvor davon überzeugen, dass nur so viel Einsatzkräfte eingestiegen sind, wie Sitzplätze im Fahrzeug vorhanden sind, die mitfahrenden Einsatzkräfte die vorgeesehenen Sitzplätze eingenommen und die Sicherheitsgurte angelegt haben und dass keine Gefahren durch das Verhalten der mitfahrenden Einsatzkräfte (Auf- und Abspringen, Stehen im Fahrzeug, ...) entstehen. Weiterhin müssen alle Fahrzeugtüren und Geräteraumabschlüsse geschlossen und die Ausfahrt für das Fahrzeug frei sein.

### 2.3 Verhalten während der Fahrt

Der Maschinist trägt als Fahrer des Löschfahrzeuges während der Einsatzfahrt (oder einer sonstigen Fahrt) die Verantwortung für das Fahrzeug und für die Einhaltung der Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung. Er muss seine Fahrweise und die Geschwindigkeit den äußeren Gegebenheiten, zum Beispiel der Tageszeit, den Witterungsverhältnissen, dem Straßenzustand, der Verkehrsdichte, dem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer und der Einsatzart beziehungsweise dem Einsatzzweck anpassen und sich jeweils situationsgerecht verhalten.

Die eigene Leistungsfähigkeit, das fahrerische Können und das jeweilige Fahrverhalten der Löschfahrzeuge sind vom Maschinisten jederzeit zu beachten. Es gilt der Grundsatz:

**„Sicherheit geht vor Schnelligkeit!“**

### 2.4 Anweisungen des Einheitsführers

Sollen auf der Einsatzfahrt Sonder- und Wegerechte in Anspruch genommen werden - die grundsätzliche Entscheidung hierüber liegt nicht beim Maschinisten, sondern zunächst beim Einheitsführer - ist die gleichzeitige Verwendung der Kennleuchten mit blauem Blinklicht und der akustischen Warneinrichtung erforderlich, die dann vom Maschinisten bedient werden.

Trotz der Verantwortung des Maschinisten während der Einsatzfahrt ist der Einheitsführer verpflichtet, ständig darauf zu achten, dass der Maschinist eine sichere Fahrweise anwendet

und die gegebenenfalls erforderlichen Sonderrechte unter gebührender Berücksichtigung der vorliegenden Verkehrsverhältnisse in Anspruch nimmt. Falls notwendig, ist der Einheitsführer verpflichtet, auf die Fahrweise des Maschinisten mäßigend einzuwirken!

Er ist jederzeit berechtigt, dem Maschinisten Anweisungen zu Fahrtbeginn und Fahrstrecke und auch Anweisungen wie zum Beispiel „Fahrzeug halt!“, „Fahrzeug marsch!“ oder „Langsam fahren!“ zu geben - jedoch keine Anweisungen wie zum Beispiel „Schneller fahren!“.

### 2.5 Eintreffen an der Einsatzstelle

Die Aufstellung des Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle erfolgt auf Anweisung des Einheitsführers. Dabei hat auch der Maschinist darauf zu achten, dass das Fahrzeug einsatzfähig und ungefährdet bleibt und andere Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden.

Der Maschinist muss sich beim Wenden, beim Rückwärtsfahren oder an unübersichtlichen Stellen so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Einsatzkräfte oder Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss er sich dabei einweisen lassen.

## 3 Aufgaben und Zuständigkeiten an der Einsatzstelle

Der Maschinist sichert die Einsatzstelle und unterstützt bei der Entnahme und Bereitstellung der Geräte sowie beim Aufbau der Löschwasserversorgung. Er bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und andere maschinell angetriebene Einrichtungen des Löschfahrzeuges.

### 3.1 Sicherungsmaßnahmen

Der Maschinist sichert sofort und ohne besondere Anweisung die Einsatzstelle durch Einschalten der Warnblinkanlage, des Fahrlichtes und der blauen Kennleuchten und gegebenenfalls durch Aufstellen von Verkehrsleitkegeln und / oder Warnleuchten ab.



**Abbildung 2:**  
Sicherung der Einsatzstelle im Bereich des Löschfahrzeuges

Bei Dunkelheit sichert er den Arbeitsbereich um das Löschfahrzeug durch Einschalten der Umfeldbeleuchtung ab und die Einsatzstelle mit der gegebenenfalls am Fahrzeug vorhandenen Einsatzstellenbeleuchtung (Lichtmast). Je nach örtlichen Gegebenheiten an der Einsatzstelle sichert er das Fahrzeug mit Unterlegkeilen gegen Wegrollen.

### 3.2 Entnahme von Geräten

Der Maschinist unterstützt die beauftragten Einsatzkräfte und Trupps bei der Entnahme von Geräten aus dem Löschfahrzeug, insbesondere bei der Entnahme von tragbaren Leitern und anderen Teilen der Dachbeladung.

### 3.3 Aufbau der Wasserversorgung

Der Maschinist unterstützt die beauftragten Trupps beim Aufbau der Wasserversorgung. Beim Absetzen einer fahrbaren Schlauchhaspel vom Heck des Löschfahrzeuges (soweit vorhanden) arbeiten der Wassertrupp und der Maschinist zusammen. Der Maschinist gibt hierzu sofort nach der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer das Kommando: „Wassertrupp zur Schlauchhaspel!“. Das Absetzen von fahrbaren Einpersonenschlauchhaspeln erfolgt durch den Maschinisten.

Bei der Wasserentnahme über Saugschläuche aus offenen Gewässern legt der Maschinist sofort die erforderlichen Kupplungsschlüssel, den Saugkorb und Saugschutzkorb sowie zwei Mehrzweckleinen (Halte- und Ventilleine) an der Wasserentnahmestelle bereit. Nachdem die Saugleitung gekuppelt ist und die Ventilleine und gegebenenfalls auch die Halteleine angebracht sind, gibt der Wasserstruppführer das Kommando „Saugleitung hoch!“. Wassertrupp, Schlauchtrupp und Maschinist heben die Saugleitung hoch, der Maschinist kuppelt die Saugleitung an die Feuerlöschkreiselpumpe an, gibt das Kommando „Saugleitung fertig!“ und schlägt gegebenenfalls die Halteleine an einen Festpunkt an.

Bei der Wasserentnahme über Druckschläuche aus Hydranten unterstützt der Maschinist die Trupps beim Verlegen der B-Druckschläuche von der Feuerlöschkreiselpumpe in Richtung der Wasserentnahmestelle oder in Richtung des Verteilers. Er kuppelt die B-Druckschläuche an die Feuerlöschkreiselpumpe an. Sobald die einzelnen Trupps das Kommando „Wasser marsch!“ geben, öffnet der Maschinist die entsprechende Absperreinrichtung (B-Druckventil) an der Feuerlöschkreiselpumpe und gibt Wasser.

### 3.4 Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe

Nach der Erteilung des Einsatzbefehls an die Trupps macht der Maschinist die Feuerlöschkreiselpumpe einsatzbereit. Er schließt die ankommenden und abgehenden Schlauchleitungen an die Feuerlöschkreiselpumpe an und bedient die Pumpe. Dabei muss er darauf achten, dass Schäden an der Pumpe, zum Beispiel durch Kavitation oder übermäßige Erwärmung vermieden, die vorgehenden Einsatzkräfte nicht durch zu hohe Strahlrohrdrücke oder Druckschwankungen gefährdet und bei der Wasserförderung über lange Wege die vom Einsatzleiter vorgegebenen Drücke eingehalten werden.

Der Maschinist verbleibt während des Betriebes im Bereich des Bedienfeldes der Feuerlöschkreiselpumpe und kontrolliert ständig die Instrumente und die Funktion der Pumpe, um gegebenenfalls schnell auf Störungen reagieren zu können.

### 3.5 Bedienung maschinell angetriebener Einrichtungen

Der Maschinist bedient darüber hinaus die im Löschfahrzeug eingebauten beziehungsweise mitgeführten maschinell angetriebenen Einrichtungen, zum Beispiel den tragbaren oder fest-

eingebauten Stromerzeuger, die fest angebaute Einsatzstellenbeleuchtung (Lichtmast), die Hydraulikpumpe der hydraulischen Rettungsgeräte, wenn die Hydraulikpumpe vom Fahrzeug aus betrieben wird, und - sofern vorhanden - die Druckzumisanlage, die Druckluftschamanlage, die Pulverlöschanlage oder die maschinelle Zugeinrichtung.

### 3.6 Sonstige Aufgaben

Der Maschinist kann auf Befehl des Einheitsführers bei der Atemschutzüberwachung, der Nachrichtenübermittlung und bei der Sicherung der Einsatzstelle unterstützen.

## 4 Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem Einsatz

Der Maschinist ist für die ordnungsgemäße Verladung der Geräte sowie die Fahrbereitschaft des Fahrzeuges verantwortlich und meldet Mängel an Einsatzmitteln dem Einheitsführer.

### 4.1 An der Einsatzstelle

Nach dem Befehl des Einheitsführers „Zum Abmarsch fertig!“ schaltet der Maschinist die Feuerlöschkreiselpumpe aus und kuppelt die Schlauchleitungen ab. Der Maschinist unterstützt die Einsatzkräfte und Trupps beim Verladen der Geräte in das Löschfahrzeug, insbesondere beim Verladen der tragbaren Leitern und der anderen Teile der Dachbeladung. Durch Ruß oder Brandrückstände verunreinigte Geräte sind vor Ort grob zu reinigen, die für einen Schaumeinsatz verwendeten Druckschläuche und Geräte (Zumischer, D-Ansaugschlauch, Schaumstrahlrohr) gründlich zu spülen.

Der Maschinist überzeugt sich, dass alle Geräte vorhanden und ordnungsgemäß im Fahrzeug gelagert sind, und das sämtliche Geräteräume geschlossen und Aufstiegshilfen eingeklappt sind. Er meldet daraufhin dem Einheitsführer: „Fahrzeug fahrbereit!“ oder er meldet, welche Geräte nicht vorhanden beziehungsweise nicht einsatzbereit sind oder welche offensichtlichen Beschädigungen oder Mängel am Fahrzeug oder an Geräten vorliegen.

### 4.2 Im Feuerwehrhaus

Nach der Ankunft im Feuerwehrhaus sorgt der Maschinist dafür, dass das Löschfahrzeug und die Geräte umgehend wieder einsatzbereit gemacht werden. Dazu gehört:

- Funkgeräte ausschalten,
- Löschwasserbehälter und Schaummittelbehälter auffüllen,
- verschmutzte oder nasse Druckschläuche austauschen,
- benutzte Atemschutzgeräte austauschen,
- Fahrzeug und motorbetriebene Aggregate auftanken
- und gegebenenfalls kleinere Mängel beseitigen.

## Aufgabenbereiche

---

Der Maschinist ist verpflichtet nach Einsatzfahrten oder sonstigen Fahrten das Fahrtenbuch des Löschfahrzeuges auszufüllen. Darin sind in der Regel beziehungsweise je nach Dienst-anweisung der Feuerwehr folgende Punkte einzutragen:

- Datum,
- Uhrzeit der Abfahrt und der Rückkehr vom/zum Feuerwehrhaus,
- Fahrweg, Anlass und Einsatzort
- Kilometerstand und gefahrene Kilometer,
- Name und Unterschrift des Fahrers
- und Bemerkungen (zum Beispiel Beschädigungen, fehlende Geräte, ...)

Ist das Löschfahrzeug wieder einsatzbereit, meldet der Maschinist dem verantwortlichen Einheitsführer und/oder dem Gerätewart „Fahrzeug einsatzbereit im Feuerwehrhaus!“.

## 5 Sonstige Aufgaben und Zuständigkeiten

Zu den Aufgaben eines Maschinisten kann - je nach örtlichen Festlegungen - zum Beispiel auch die Wartung, Pflege, Reinigung und Betankung eines Löschfahrzeuges beziehungsweise die Unterstützung des Gerätewartes gehören. Diese Aufgaben werden von den jeweiligen Feuerwehren in der Regel in Form von örtlichen Dienstanweisungen festgelegt. Das Warten und Pflegen von Fahrzeugen und Geräten, sowie Arbeiten an Motoren oder technischen Einrichtungen sollte nur von Feuerwehrangehörigen durchgeführt werden, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, diese Arbeiten auch fachgerecht auszuführen.

Darüber hinaus ist es - gerade bei Feuerwehren mit einem geringen Einsatzaufkommen - erforderlich, die Fahrbereitschaft der Fahrzeuge durch regelmäßige, längere Bewegungs-, Übungs- oder Probefahrten zu überprüfen. Die Fahrdauer und die Fahrtstrecke ist so zu wählen, dass der Fahrzeugmotor dabei auf mindestens auf Betriebstemperatur gebracht wird. Derartige Fahrten tragen auch dazu bei, das unterschiedliche Fahrverhalten der Löschfahrzeuge kennenzulernen und das fahrerische Können des Maschinisten zu verbessern.



### 6 Quellennachweis

Fabian Klein, Feuerwehrportal Wiesbaden112.de

- Abbildung 1

Sebastian Stenzel, Feuerwehrportal Wiesbaden112.de

- Abbildung 2

### 7 Literaturnachweis

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 1 „Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: September 2006, Herausgegeben vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: Februar 2008, Herausgegeben vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart

DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, aktualisierte Fassung Juli 2011, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Berlin

DGUV Vorschrift 49 „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“, Ausgabe Juni 2018, gültig ab 1. Oktober 2019, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Berlin

DGUV Vorschrift 70 „Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge“, aktualisierte Fassung August 2007, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Berlin

DUBIG, M.: „Handbuch für Maschinisten“, 5. Auflage 2016, Wenzel-Verlag, Marburg